

Titel der Drucksache:

Vorhaltereserven für Großschadensfall

Drucksache

0074/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der öffentlich einsehbare Rettungsdienstbedarfsplan aus dem Jahr 2010 definiert drei Stufen für einen Massenanfall von Verletzten (MANV). Ab einer Zahl von mehr als 15 gleichzeitig Verletzten wird eine Großschadenslage ausgerufen. Vor dem Hintergrund des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg durch einen saudischen „Arzt“, bei dem über 200 Menschen gleichzeitig verletzt wurden, stellt sich die Frage, ob und wie sich die Stadt Erfurt auf ein derartiges Szenario vorbereitet sieht. Die Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst (SEG RD), als spezialisierte Einheit bei der Berufsfeuerwehr Erfurt, gibt an, über eine Kapazität zur Behandlung von bis zu 50 Verletzten und Betroffenen zu verfügen (vgl. Rettungsdienstbedarfsplan, Seite 32).

Laut der „Richtlinie zur überörtlichen Hilfe bei Großschadensereignissen – ÜMANV“ des Freistaats Thüringen kann eine ÜMANV-Lage schnell dazu führen, dass Landkreise, kreisfreie Städte und Rettungsdienstzweckverbände an die Grenzen ihrer Kapazitäten stoßen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Stadt Erfurt die Gefahr eines Terroranschlags, wie er in Magdeburg oder bei den Anschlägen in Paris am 13. November 2015 mit mehreren, dynamischen Einsatzstellen und einer Großschadenslage vorkam und welche konkreten Pläne bestehen, um in einem solchen Szenario angemessen zu reagieren?
2. Welche Kapazitäten stehen in den Erfurter Kliniken und im überörtlichen Rettungsdienst zur Verfügung, um bei einem Schadensfall mit einer hohen Zahl von intensivpflichtigen Verletzten (Sichtungskategorie III) eine Versorgung sicherzustellen, insbesondere angesichts begrenzter Schockraumkapazitäten und der Nachtflugtauglichkeit von lediglich einem Rettungshubschrauber in Thüringen?
3. Sind die aktuell vorgehaltenen Ressourcen im Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und bei ehrenamtlichen Einheiten ausreichend, um bei einer Großschadenslage für die Verletzten Versorgung und Transport zu gewährleisten und wird die Anschaffung und Integration von

Großraum-Rettungsfahrzeugen (GRTW oder GITW) als zusätzliche Maßnahme zur Erhöhung der Kapazitäten in Erwägung gezogen?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Rettungsdienstbereitschaftsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt

07.01.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
